

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Sachsen b. A. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Sachsen hat vom 12.12.2014 bis 30.01.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Sachsen hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):					
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen		nicht ein- gegangen	
Erschließungsgebiet Sachsen	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		

Im Zuge der Markterkundung wird von keinem Netzbetreiber ein eigenwirtschaftlicher Ausbau vorgenommen. Es liegen Rückmeldungen der Telekom und Kabel Deutschland vor. Weitere Meldungen über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau sind nicht eingegangen.

### 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Sachsen die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Erschließungsgebiet Sachsen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Von den Netzbetreibern Telekom und Kabel Deutschland wurden unternehmereigene Karten geliefert, in der deren Versorgung dargestellt wurde. Der Abgleich mit der Istversorgung zeigt folgendes Ergebnis:

Telekom:

Die in der Karte dargestellte Versorgungslage zeigt straßengenau auf, welche Bandbreiten möglich sind. Im Breitbandatlas des Bundes ist diese Genauigkeit nicht vorhanden. Änderungen gegenüber der Karte vor Markterkundung wurden in die Karte Istbestand nach Markterkundung übernommen.

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Kabel Deutschland.

Im Ortskern sind weite Teile von Kabel Deutschland ausgebaut. Einzelne Straßenzüge sind nicht versorgt.

In der Summe ergeben sich im Ortskern Bereiche, die Bandbreiten unter 30 MBit/s haben. In allen Ortsteilen sind die Bandbreiten unter 15 MBit/s.

Eine Karte Istbestand nach Markterkundung befindet sich auf der Homepage.

### 3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde Sachsen hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: [www.sachsen-b-ansbach.de/schnelles Internet](http://www.sachsen-b-ansbach.de/schnelles-Internet) .

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

### 4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Die Gemeinde Sachsen mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Sachsen bei Ansbach 18.03.2015

Hilmar Müller

1. Bürgermeister